

DO'S:

- **Farbe Orange**
- **Geflüchtete als Redner*innen**

DON'TS:

- **Blackfacing:**
Wird hier aufgezählt, weil es einen Vorfall damit bei einer SEEBRÜCKE-Demo gab. Blackfacing ist [rassistische Praxis](#), die unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist und mit der wir von der SEEBRÜCKE auf keinen Fall in Verbindung gebracht werden wollen und uns davon immer distanzieren.
- **Imitation und Sterben von Sterben/Ertrinken etc.**
Wir wollen auch bei Flashmobs auf keinen Fall den Eindruck erwecken, dass wir auch nur ansatzweise nachempfinden können, was Menschen auf der Flucht über das Mittelmeer erleben, ganz zu Schweigen vom Ertrinken. Demzufolge ist es NICHT im Sinne der Bewegung, den Todeskampf nachzustellen.
- **Bildsprache mit Leichen**

WIE MELDE ICH EINE DEMO AN?

Demonstrationen sind anmeldepflichtig. Sie unterliegen jedoch keiner Genehmigungspflicht.

Man kann eine Versammlung bewerben, nachdem sie angemeldet wurde, und muss nicht erst auf die Bestätigung oder den „Auflagenbescheid“ warten. Im Versammlungsgesetz steht, dass zwischen Anmeldung und Bewerbung 48 Stunden liegen sollen.

Angemeldet werden kann schriftlich, per Fax, telefonisch oder auch per E-Mail. Auf der Webseite der brandenburgischen Polizei wird hierzu auch ein elektronisches Formular angeboten. Dort muss man sein Einverständnis mit der Speicherung seiner IP-Adresse zu Zwecken der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr erklären. Die Anmeldung sollte dokumentiert und der Nachweis zur Versammlung mitgeführt werden.

Die Anmeldung sollte folgende Angaben enthalten:

Name des Anmelders/der Anmelderin (es können auch zwei Personen gemeinsam anmelden)

Datum der Versammlung

Versammlungsmotto

Veranstaltungsbeginn und -ende

Verlauf der Versammlung (Route)

(Zwischen-)Kundgebungsorte

Anzahl der erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Anzahl der beabsichtigten Ordnerinnen und Ordner

Kundgebungsmittel (Lautsprecherwagen, Megaphone, Trommeln)

Name des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin

Bitte um schriftliche Bestätigung der Anmeldung

Wenn ein aktueller Anlass besteht, können Eilveranstaltungen auch kurzfristiger als 48 Stunden angemeldet werden (allerdings nicht über das Formular der Internetwache). Man darf sie dann erst zu diesem Zeitpunkt bewerben.

Wer eine Versammlung anmeldet, kann, aber muss nicht der Leiter oder die Leiterin der Versammlung sein, der oder die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung verantwortlich ist.

(Quelle: <http://www.demos-gegen-nazis.de/praktische-hilfen/wie-melde-ich-eine-demo-an>)